

Hauswirtschaft für Frauen? Erfahrungswelten von Frauen der deutschen Minderheit in den Ostseeprovinzen des Russländischen Reiches um 1900

Anja Wilhelmi

„Geld ist nichts, – auf den Mann kommt's an.“¹

Die Verknüpfung von Geld und Geschlecht stellte in den Ostseeprovinzen des Russländischen Reiches ab Mitte des 19. Jahrhunderts einen immer intensiver diskutierten Gegenstand dar. Auch in der eingangs zitierten, 1887 erschienenen Hausfrauen-Zeitschrift wurde auf die unterschiedlichen Handlungs- und Machtkompetenzen von Männern und Frauen hingewiesen: Geldbesitz und familiärer Wohlstand, beides wurde – aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlage – der Zuständigkeit des Mannes zugeordnet.

Die Ostseeprovinzen verfügten über ein eigenes Rechtssystem, das sich von dem „im Inneren“ des Russländischen Reiches abhob. In ihm waren, differenziert nach sozialer und geschlechtlicher Zugehörigkeit, ausschließlich Männer als „Rechtssubjekte“ definiert. Frauen waren nicht ermächtigt, Kaufverträge abzuschließen oder Gewinne und Schulden machen zu können.² Die Geschäfts- und Prozessfähigkeit erhielten Frauen erst Ende der 1930er Jahre in den Republiken Estland und Lettland.³ Durch die Autonomie der Ostseeprovinzen bewegten sich deutsche Frauen in einem Rechtsraum, wie er in weiten Teilen Westeuropas durchaus üblich war. In anderen Regionen des Russländischen Reiches hingegen verfügten Frauen über die volle Geschäftsfähigkeit und

1 N. N., Luxus und Wohlthätigkeit, in: Rigasche Hausfrauen-Zeitung (RHZ), 4, 52 (1887), 215.

2 Vgl. dazu die Regelungen im Privatrecht für die Ostseegouvernements in seiner Kodifikation von 1864, das in Estland in vielen Bestimmungen bis 1940 Gültigkeit hatte, in Lettland hingegen mit der Republikgründung 1918 umgestaltet wurde.

3 Für Lettland: Zivilgesetzbuch, Lettisches Familienrecht von 1937, Art. 87 u. 116.

das Recht auf Eigentumserwerb und -veräußerung.⁴ Dies ermöglichte ihnen den unmittelbaren Umgang mit Geld, der für deutsche, ebenso wie für lettische und estnische Frauen⁵ in den westlichen Randgebieten des Reiches so nicht denkbar war.⁶

Mit der rechtlichen Verortung der Geschlechter wurde die Kompetenz- und Aufgabenteilung im Rahmen der Familie vorgegeben und gefestigt. Im Alltag erwies sich die einseitige Kompetenzverteilung auf den Mann als wenig praktikabel, lag doch die gesamte Hauswirtschaft bei der Frau.

Am Beispiel deutscher Frauen in den Ostseeprovinzen des Russländischen Reiches soll diese Problemlage zwischen ökonomischem Alltagshandeln und Handlungskompetenzen untersucht werden. Die zentrale Untersuchungsgruppe stellen deutsche Frauen der wirtschaftlichen und gebildeten Oberschicht, bürgerlicher sowie adliger Herkunft, dar. Diese Fokussierung bietet sich aus zwei Gründen an: Zum einen handelt es sich hier um eine relativ homogene soziale Gruppe mit ähnlichen Wert- und Lebensvorstellungen; zum zweiten kann auf ein bestehendes Sample an autobiografischem Material zurückgegriffen werden.⁷ Bewusst ausgeklammert werden „berufstätige“ Frauen wie „Kauffrauen“, die in der Ausübung ihrer Erwerbstätigkeit sehr viel differenzierter mit Geld umgingen. Für sie galt eine andere Rechtslage, die sie dazu befähigte, beruflich autonom agieren zu können und die ihnen zugleich weitaus größere (monetäre) Handlungsräume gewährte.

In welchen Handlungsräumen innerhalb und außerhalb der Hauswirtschaft war es Frauen überhaupt möglich, aktiv mit Geld umzugehen? Welchen Stellenwert wiesen sie der Hauswirtschaft und ihrer persönlichen hauswirtschaftlichen Leistung zu? Ausgehend davon, dass die Hauswirtschaft einen wesentlichen Bereich für „weibliche“ Selbstbestätigung darstellte, wurden Autobiografien hinsichtlich ihrer retrospektiven Lebenskonstruktion ausgewertet, da sich in ihnen Elemente von Bewertung und Legitimierung von Handlungsweisen finden.⁸

4 Dies trifft jedoch nur auf einen geringen Prozentsatz der Bevölkerung zu, den Adel, die Geistlichkeit und die Kaufmannschaft. Vgl. u. a. Barbara Alpern Engel, *Women in Russia, 1700–2000*, Cambridge 2004, 35; Natalia Pushkareva, *Women in Russian History, From the Tenth to the Twentieth Century*, Phoenix Mill 1997, 233.

5 Vgl. zur Rechtslage u. a. Vita Zelče, *Nezināmā. Latvijas sieviete 19. gadsimta otrajā pusē* [Die Unbekannte. Lettlands Frauen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts], Riga 2002, 21ff.

6 So verwundert es kaum, dass monetäres Hauswirtschaften als Problem in Autobiografien russischer adeliger Frauen vergleichsweise geringe Aufnahme fand. Vgl. dazu Robin Bisha u. a. Hg., *Russian Women, 1698–1917. Experience and Expression, An Anthology of Sources*, Bloomington/Indianapolis 2002, 160.

7 Ein Teil des hier untersuchten Samples stammt aus Anja Wilhelmi, *Lebenswelten von Frauen der deutschen Oberschicht im Baltikum (1800–1939)*. Eine Untersuchung anhand von Autobiografien, Wiesbaden 2008. Es handelt sich sowohl um zu Lebzeiten als auch posthum publizierte sowie auch um unveröffentlichtes Material.

8 Zur kritischen Auswertung von Autobiografien vgl. u. a. auch Kerstin Gebauer, *Mensch sein, Frau sein. Autobiographische Selbstentwürfe russischer Frauen aus der Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs um 1917*, Frankfurt a. M. u. a. 2004, 40–44.

1. Monetäre Handlungsräume von Frauen. Einige Fallbeispiele

Die ersten Erfahrungsmöglichkeiten im Umgang mit Geld konnten Frauen im Rahmen ihrer Aussteuer sammeln. Die aus dem immatrikulierten Adel stammende Elly von Campenhausen benennt in ihrer Autobiografie die exakte Höhe und die Verwendung ihrer Aussteuer. Sie tut dies aus der Perspektive einer finanziell unabhängigen Witwe, die ihre Kompetenz im Umgang mit Geld bewusst hervorhebt:⁹ Zu ihrer Verhehlung 1884 erhielt sie eine, wie sie selbst bekundet, ausgesprochen große Aussteuer. Das Geld floss in Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände für den neu aufzubauenden Hausstand ein. Elly unternahm diese Ausgaben nicht autonom, sondern konnte auf die ökonomischen Erfahrungen ihrer Mutter zurückgreifen. Die getätigten Investitionen lagen weit unter der zur Verfügung gestellten Summe. Da die Aussteuer ihrem Sinn nach in den gemeinsamen Hausstand zu investieren war, lag es für Elly nahe, die Restsumme in die Hand des „geschäftsführenden“ Ehemannes zu geben. Den Gedanken, selbst Geldmittel für die Hauswirtschaft zurückzulegen, um beispielsweise zu einem späteren Zeitpunkt Anschaffungen zu tätigen, artikuliert sie nicht. Dies verwundert kaum, denn in der Regel händigten Ehefrauen – wie im Folgenden näher beleuchtet wird – auch Restsummen des Wirtschaftsgeldes als Beweis sparsamen Wirtschaftens an den Mann aus. Sparsamkeit im Umgang mit Geld wurde von allen Autobiografinnen als Zeichen erfolgreicher Hauswirtschaftsführung angesehen.

Im Familienalltag kann die Haushalts- und Familienökonomie¹⁰ als der zentrale monetäre Handlungsraum von Frauen gewertet werden. Frauen erhielten in ihrer Funktion als Hauswirtschafterinnen von ihren Ehemännern ein sogenanntes Hauswirtschaftsgeld, mit dem sie handlungsautark die Versorgung der Familie gewährleisteten.¹¹ Mit diesem Geld wurde die Bezahlung von Nahrungsmitteln, Kleidung und sonstigen Waren und die Entlohnung von Angestellten bestritten. Die mit dem Gouverneur von Kurland verheiratete und damit an der gesellschaftlichen und politischen Spitze der Gesellschaft stehende Sophie von Hahn schrieb beispielsweise nach Gründung ihres Hausstandes in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an ihre Mutter: „Ich stehe jeden Tag um acht Uhr auf. Nach dem Frühstück besteht meine erste Beschäftigung darin, daß ich den Koch, den Diener und die Ausspeiserin kommen lasse, um mit ihnen die Rechnungen in Ordnung zu bringen ...“¹²

9 Elly (Elisabeth) C. Campenhausen, geb. von Stryk: *Erinnerungen*. DSHI (Dokumentensammlung des Herder-Archivs) 110 J I, 627 F (Elly von Campenhausen: 1860 o. O. geboren, 1945 in Neukirchen/Hünfeld gestorben).

10 In Anlehnung an die Begriffsbestimmungen bei Tatjana Rosendorfer, *Geld und Liebe – Geldarrangements in Partnerschaften*, in: R. Johanna Regnath u. Christine Rudolf Hg., *Frauen und Geld. Wider die ökonomische Unsichtbarkeit von Frauen*, Königstein im Taunus 2008, 87–115, 89.

11 Rosendorfer, *Geld*, wie Anm. 10, 91ff.

12 Sophie von Hahn, In *Gutshäusern und Residenzen*, hg. von Otto Freiherr von Taube, Hannover-Döhren 1964, 187 (Sophie von Hahn: 1804 geboren, 1863 gestorben).

Ehefrauen handelten in ihrem Wirtschaftsbereich selbstständig, wenngleich die eigentliche Höhe des Haushaltsgeldes vom Ehemann vorgegeben wurde. Auch stellte gerade die Führung des Hauswirtschaftsbuches, wie es insbesondere in komplexen Haushalten der Gutswirtschaft der Fall war, das Instrument dafür dar, eigenes Handeln selbst zu überprüfen sowie es gegenüber dem Ehemann belegen zu können. Innerhalb der familiären Hierarchie lässt sich anhand der Hauswirtschaft die wechselseitige Abhängigkeit von Mann und Frau veranschaulichen. Ebenso wie der Ehemann mit der Höhe des Hauswirtschaftsgeldes die familiäre Lebensqualität definierte, trug die Ehefrau mit sparsamer Wirtschaftsführung ihren Teil dazu bei, den familiären Wohlstand zu festigen.

Wie aber gelang es Frauen, hauswirtschaftlich erfolgreich, das heißt vor allem sparsam zu agieren? Autobiografische Quellen zeugen von dem Spagat, den Frauen zwischen den Anforderungen an sie als Hauswirtschafterinnen und der oft konstatierten mangelnden eigenen wirtschaftlichen Erfahrung erlebten. Wie bei der Baronin Amalie Christine von Tiesenhausen traten diese Probleme in den ersten Ehejahren verstärkt auf. Als frisch verheiratete Gutsbesitzerin wurde Christine sogleich ohne Kenntnisse über die Höhe und Art der Entlohnung mit der Bezahlung des Dienstpersonals konfrontiert. Die monetäre Entlohnung konnte Christine noch durch Erkundigungen ermitteln, bei der Naturalienvergabe unterlief ihr dann aber der Fehler, minderwertige Stoffe zu verteilen. Zum Unglück der jungen Hauswirtschafterin wurde diese Unkenntnis von den Bediensteten demonstrativ zur Schau gestellt.¹³

Probleme in der Hauswirtschaft lösten sich in der Regel erst durch das Sammeln eigener Erfahrungen beziehungsweise durch die – teils unaufgeforderte – Hilfe seitens der Mutter oder der Schwiegermutter. So erhielt die bereits genannte Sophie von Hahn Besuch von ihrer Mutter, die ihrer Tochter nach einer Inspektion der Hauswirtschaft fehlerhafte Abrechnungen mit dem Personal vorlegte. „Es ist ein wahres Glück“, sagte meine Mutter, „daß bisher dein Mann nicht bemerkt hat, wie teuer ihm sein Haus zu stehen kommt. So blind wie jetzt wird er nicht immer bleiben, und wenn auch, so ist dieses doch der sicherste Weg, dich in den Augen deiner Leute zu déconsidrieren“ ...“¹⁴

Im Umgang mit den Bediensteten lässt sich die ökonomische Handlungsmacht von Frauen in der Hauswirtschaft veranschaulichen. Wenn es Frauen jedoch – wie im geschilderten Fall – an Erfahrung mangelte, konnte Geld die Position der Hausfrau und das gesamte hierarchische Gefüge der Hauswirtschaft destabilisieren.¹⁵ Die Aufdeckung hauswirtschaftlicher Fehler beeinträchtigte Sophies Eigenbewertung als Hauswirtschaf-

13 Vgl. Amalie Christine Jencken, Großmutterns Erzählung, Blick in die Vergangenheit, Ihren Söhnen Edward, Ferdinand, Heinrich gewidmet von der alten 84-jährigen Mutter Amalie Christine Jencken, gebor. von Loewenstern, im Jahr 1868, Archiv der Carl-Schirren-Gesellschaft, Lüneburg, 34 (Amalie Christine Jencken: 1785 in Estland geboren, nach 1868 in Irland gestorben).

14 Hahn, Gutshäusern, wie Anm. 12, 213f.

15 Vgl. Christine Wimbauer, Geld und Liebe. Zur symbolischen Bedeutung von Geld in Paarbeziehungen, Frankfurt a. M./New York 2003, 74.

terin und Ehefrau maßgeblich.¹⁶ Erst als der nächste Besuch der Mutter und die Überprüfung der Hauswirtschaft positiv ausfielen, stellte Sophie ihre hauswirtschaftliche Leistung in ein besseres Licht. Am Beispiel von Sophie lässt sich veranschaulichen, welchen Stellenwert die Hauswirtschaft in den Selbstkonzepten der Frauen einnahm. Die Anerkennung der hauswirtschaftlichen Leistung durch die Familie führte zur Bestärkung und Bestätigung als Frau.

Die Bedeutung der Hauswirtschaft fasst die aus England stammende, zu Besuch in Estland weilende Elizabeth Rigby mit dem Unterton der Ironie zusammen:

Junge Mädchen, die in absehbarer Zeit selbst einer Wirtschaft vorzustehen hoffen, sprechen das Wort [Hauswirtschaft] mit Ehrfurcht und mit Bangen aus; jungverheiratete Frauen mit Bedeutsamkeit, als sei dies die Parole ihrer neuen Würde; ältere, versierte Damen mit so großer Wonne, daß ich mich des Verdachtes nicht erwehren kann, sie seien froh, ein so zweckdienliches all-umfassendes Wort zur Hand zu haben, das sie aller ihrer sonstigen Pflichten enthebt.¹⁷

Grundsätzlich konnten sowohl im 19. als auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts die beiden Hauptfaktoren bei der Zuweisung ökonomischer Handlungsmacht, die Familienposition und das Geschlecht, in ökonomischen Notsituationen außer Kraft gesetzt werden. In der Familie der Schriftstellerin Theophile von Bodisco beispielsweise wurde nach dem Tod des Vaters Ende der 1880er Jahre die Mutter, Adelheit von Wistinghausen, in Abstimmung mit zwei Vormündern mit der Familienwirtschaft betraut.¹⁸ Obwohl die finanzielle Führung der Familie die Mutter völlig überforderte, blieb von Seiten der immerhin 21-jährigen Tochter das Bedürfnis, aktiv in die Geldwirtschaft einzugreifen, aus. Dies änderte sich erst, als man Theophile die Hauswirtschaft übertrug. „Ich war recht erschreckt, denn erstens hatte ich mich nie mit Geld beschäftigt, hatte sogar kein Portemonnaie, und dann verstand ich auch nichts von Wirtschaft.“¹⁹

Die Ausweitung von Bildungsmöglichkeiten und die Schaffung neuer Berufe zu Beginn des 20. Jahrhunderts korrespondierten mit der zeitgleich einsetzenden Verschlechterung der ökonomischen Lage der deutschen Bevölkerungsgruppe. In den Autobiografien von Frauen des Bürgertums und des verarmten Adels wurden diese Veränderungen im Rahmen von Geldwirtschaft und wirtschaftlicher Selbstständigkeit neu aufgegriffen. Mit dem Verständnis von Geld als „individuellem Eigentumsrecht“ war der Weg

¹⁶ Vgl. Hahn, Gutshäusern, wie Anm. 12, 214.

¹⁷ Irene Mühlendahl Hg., Estland um 1835 – mit englischen Augen gesehen. Unveröffentlichtes Manuskript. Archiv der Carl-Schirren-Gesellschaft, Lüneburg o. J.

¹⁸ Das Einsetzen von Vormündern resultierte aus der gesetzlich verankerten Prozessunfähigkeit von Frauen. Die Vormünder wurden in der Regel bereits im Testament des Verstorbenen festgelegt.

¹⁹ Theophile von Bodisco, Versunkene Welten. Erinnerungen einer estländischen Dame, hg. von Henning von Wistinghausen, Weissenhorn 1997, 161f. (Theophile von Bodisco: 1873 in Tallinn geboren, 1944 in Bad Schachen gestorben).

für selbstständiges Handeln frei,²⁰ wie das Beispiel der 1885 geborenen, aus dem gebildeten Bürgertum stammenden Erika Pfannschmidt zeigt: „Ich stellte meine Eltern vor die Tatsache, mit meinem selbsterworbenen [durch Nachhilfeunterricht; Anm.] Gelde nun auch einen selbstgewählten Weg gehen zu wollen und [dass ich] für mindestens ein Jahr Estland verlassen würde.“²¹ Bei Erika ist deutlich zu erkennen, dass sie Gelderwerb mit der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse verband. Monetäre Kenntnisse wie Geldverdienen und Sparen für den Zweck einer individuellen Lebensgestaltung waren ihr nicht fremd.

Ogleich der Umgang mit Geld für junge unverheiratete Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts nunmehr zum Alltag gehörte, entschied im Einzelfall nach wie vor die soziale Verortung einer Frau über die Größe des monetären Handlungsraumes. Verheirateten Frauen, vor allem des Adels, fehlte nach wie vor der Überblick über die eigene finanzielle Situation, wie die Biografie der geschiedenen Camilla von Stackelberg zeigt. In völliger Unkenntnis der Rechtslage vertraute sie ganz darauf, dass sie nach dem Tod ihres zweiten Mannes von dessen Familie anteilig bei der Verteilung des Nachlasses berücksichtigt werden würde. Ihre Gutgläubigkeit und Passivität führten sie in die Armut.²² Dieses Beispiel zeigt, dass die im Rahmen familiärer Hauswirtschaft erworbenen Kompetenzen selbst in Notsituationen nicht zwangsläufig auf einen größeren Handlungsraum übertragen wurden.

Der Tod des Mannes deckte nicht nur im genannten Beispiel das fehlende Interesse an autonomer Wirtschaftsführung auf. Geradezu augenfällig tritt bei nicht-erwerbstätigen Ehefrauen die oftmals selbst verschuldete Unkenntnis über die finanzielle Situation der Familie zutage. Durch die getrennten Handlungsräume für Männer und Frauen lässt sich nur im Einzelfall ein Austausch zu Fragen des Einkommens und der allgemeinen Vermögensverhältnisse innerhalb der Ehe verifizieren. Mangelnde Kommunikation über Geldangelegenheiten stellte ein – in zeitgenössischen Periodika – oft thematisiertes Problemfeld dar: „Und dann kommt der Ruin oder der Tod und klärt die Frau über die sorgfältig vom Manne verheimlichten Verhältnisse auf. Wie viel Thränen und Vorwürfe, wie viel Leid und Sorge werden dann entfesselt.“²³

20 In Anlehnung an Georg Simmel vgl. Christoph Deutschmann, Ökonomie, Kapitalismus und Geschlechterdifferenz. Zur Unverwüstlichkeit geschlechtertypischer Geldmythen, in: Regina-Maria Dackweiler u. Ursula Hornung Hg., *Frauen – Macht – Geld*, Münster 2003, 74–99, 81.

21 Erika Pfannschmidt, *Erinnerungen*. Archiv der Carl-Schirren-Gesellschaft, Lüneburg o. J., 23 (Erika Pfannschmidt: 1885 in Luggenhausen/Lüganuse geboren, unbekannt gestorben).

22 Vgl. Camilla von Stackelberg, *Verwehte Blätter, Erinnerungen aus dem Baltikum*, Berlin 1992, 369f. (Camilla von Stackelberg: 1885 in Wenden/Cēsis geboren, 1978 in Bad Godesberg gestorben).

23 U. Treu, *Ein Wort an die Männer*, in: RHZ, 4, 9 (1887), 33.

2. Deutsche Frauen im Baltikum – ein Sonderfall?

Die hohe Bedeutung monetärer Kenntnisse spiegelt sich im Handlungsraum Hauswirtschaft wider. Anhand autobiografischer Aufzeichnungen lassen sich an ihm Erfolgs- oder Misserfolgsgeschichten von Frauen lesen. Die Debatte über ökonomische Handlungsräume wurde in den Ostseeprovinzen von allen ethnischen Bevölkerungsteilen geführt. Dennoch sind auf einer komparatistischen Ebene zu den Titularvölkern, den Esten und Letten, aber auch zu den russischen Frauen außerhalb der Ostseeprovinzen keine Parallelen nachzuzeichnen. So bedingte die soziale Verortung von Esten und Letten, dass Frauen – verheiratet oder unverheiratet – in die Erwerbstätigkeit einbezogen werden mussten. Ihr Umgang mit Geld umfasste somit mehr als die Erfahrungen in der familiären Hauswirtschaft. Russische Frauen hingegen verfügten bereits aufgrund einer anderen Rechtsgrundlage über einen unmittelbaren Zugang zu Geld. Anders als Russinnen, Estinnen und Lettinnen mussten sich deutsche Frauen der Oberschicht den Schritt aus dem beschränkten monetären Handlungsraum der Hauswirtschaft im 20. Jahrhundert erst noch „erarbeiten“.

